



Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach am 19. Dezember 2012 von 18:00 Uhr bis 18:15 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

Anwesende:

Bürgermeister Herdner und die Stadträte Sauter und Jung für die Stadt Furtwangen
Bürgermeister Breisacher, Frau Gemeinderätin Franki und Gemeinderat Schonhardt für die Gemeinde Gütenbach

Herr Baumer als Protokollant

5 Zuhörer

2 Presse-Vertreter

TOP 1 Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VVG zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Herdner stellt zunächst fest, dass der Gemeinsame Ausschuss nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen in Furtwangen und Gütenbach am 18. Dezember 2012 einen förmlichen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Flächen-nutzungsverfahrens zu fassen habe. Nach einem solchen Beschluss können Anträge auf die Errichtung von Windenergieanlagen gem. § 15 Abs. 3 BauGB auf Antrag von Gemeinden von den zuständigen Baurechtsbehörden zunächst zurückgestellt werden.

Herr Bürgermeister Breisacher vermittelt die Beschlusslage des Gemeinderates Gütenbach, jetzt nicht schon in detaillierte Flächendiskussionen einzusteigen sondern die Voraussetzungen zu schaffen, Anträge zurückstellen zu können, damit die Thematik rechtlich und fachlich aufgearbeitet werden kann. Endgültige Flächenfestsetzungen muss das Verfahren mit der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bringen. Hierbei sind die vom Fachbüro HHP Hage und Hoppenstedt vorgeschlagenen Flächen untereinander "gleichwertig abzugleichen".

Herr Bürgermeister Herdner teilt mit, dass auch der Gemeinderat der Stadt Furtwangen am 18. Dez. 2012 beschlossen habe, mit den insgesamt vorgeschlagenen Flächen der Prioritäten I und II ins Verfahren zu gehen.

Herr Stadtrat Sauter stellt hierzu ergänzend fest, dass es sich hierbei um die Flächen-vorschläge entsprechend der Karte 6 des Gutachtens HHP handelt.

Herr Gemeinderat Schonhardt hält es für fraglich, ob Windenergieanlagen primär nach den Ausweisungen im Windatlas erstellt werden können. Für Investitionen in den zu erwartenden Höhen sind sicherlich detailliertere Untersuchungen erforderlich.

Bürgermeister Herdner stellt hierzu fest, dass die Vorschläge von HHP die Mindestwindhöffigkeit von 5,5 m/sek und keinen weiteren Restriktionen beinhalten.

Herr Schonhardt würde auch begrüßen, wenn auch die VVG Furtwangen-Gütenbach detaillierte Flächendarstellungen mit Darlegung der Argumentationen analog der benachbarten Kommunen Waldkirch, Gutach und Simonswald über eine Homepage publizieren könnte.

Dies wurde auch von den übrigen Delegierten des Gemeinsamen Ausschusses einhellig begrüßt, wird jedoch erst möglich sein, wenn im Laufe des Verfahrens konkrete Bewertungen zu den einzelnen Flächen vorliegen. Derzeit handelt es sich bekanntlich erst um Vorschläge des beauftragten Fachbüros auf Verwaltungsebene.

Bürgermeister Herdner empfiehlt den Beschlußvorschlag, mit den in Karte 6 der Anlagen ausgewiesenen Flächen ins Verfahren zu gehen, wobei diese Flächen insgesamt gleichwertig und nach gleichen Maßgaben bewertet werden:

Beschluss:

1. Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach führt den rechtsverbindlichen gemeinsamen Flächennutzungsplan in einem zusätzlichen Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen auf der Grundlage der Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie des Büros HHP Hage + Hoppens-
tedt Partner, Rottenburg am Neckar, vom 28. November 2012 fort, mit der Maßgabe, dass die dort aufgeführten Flächen mit Prioritäten 1 und 2 gleichermaßen und gleichwertig geprüft werden, und fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

.....
Josef Herdner
Bürgermeister

.....
Hermann Baumer
Protokollant